

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr. 11.10.2018 1 von 9 02

Art.-Bez.: Biotin Art.-Nr.: 700211

#### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Biotin

Index-Nr.: -

EG-Nr.: 200-399-3 CAS-Nr.: 58-85-5

REACH-Registrierungsnr.: -

Andere Bezeichnungen: Vitamin H

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Pharmazeutischer Rohstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Daten verfügbar

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### **Hersteller / Lieferant**

Euro OTC Pharma GmbH

#### Straße/Postfach

Edisonstr. 6

#### **PLZ/Ort**

59199 Bönen

#### Kontaktstelle für technische Information

#### Telefon / Telefax / E-Mail

02383 / 922020 / 02383 / 92202150 / E-Mail: info@euro-otc-pharma.de

# 1.4 Notrufnummer

0361 / 730730 (Gemeinsames Giftnotrufzentrum, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt)

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Nach GHS Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr. 11.10.2018 2 von 9 02

Art.-Bez.: Biotin Art.-Nr.: 700211

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

Keine

Weitere Kennzeichnungselemente

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

#### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

▶

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Biotin Index-Nr.: -

EG-Nr.: 200-399-3 CAS-Nr.: 58-85-5

chemische Formel: C<sub>10</sub>H<sub>16</sub>N<sub>2</sub>O<sub>3</sub>S

Molekulargewicht: 244,3

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

▶

#### Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

#### Nach Augenkontakt

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

# Nach Verschlucken

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Datum: Seite: Vers.-Nr.

11.10.2018 3 von 9 02

Art.-Bez.: Biotin Art.-Nr.: 700211

#### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx), Schwefeloxide

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### Verfahren

Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zusammenkehren und auf schaufeln. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine Daten verfügbar.

# Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine Daten verfügbar.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen

Keine Daten verfügbar.

#### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

# Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Empfohlene Lagerungstemperatur 15 - 25°C

Lagerklasse: 510 Nicht brennbare Feststoffe



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr. 11.10.2018 4 von 9 02

Art.-Bez.: Biotin Art.-Nr.: 700211

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

▶

# Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Dieses Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerte.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

▶

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

#### Augenschutz

Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

# Hautschutz

#### Handschuhe

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,11 Durchdringungszeit (min.): 480

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,11 Durchdringungszeit (min.): 480

# **Anderer Hautschutz**

Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen., Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

#### **Atemschutz**

Atemschutz ist nicht erforderlich. Wo Schutz gegen belästigende Staubkonzentrationen erforderlich ist, sind eine Staubmaske Typ N95 (US) oder eine Atemschutzmaske mit Filtertyp P1 (EN 143) zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOHS (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein.



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr. 11.10.2018 5 von 9 02

Art.-Bez.: Biotin Art.-Nr.: 700211

#### Hitze- / Kälteschutz

Keine Daten verfügbar.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

# Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Fest- Farbe : Weiß

Geruch : Keine Daten verfügbar.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar.
pH-Wert : Keine Daten verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 231 – 233°C

Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar. Flammpunkt : Keine Daten verfügbar. Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar. Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar.

obere/untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar.

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar.

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar.

relative Dichte: Keine Daten verfügbar.

Löslichkeit(en): Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar.
Viskosität : Keine Daten verfügbar.
explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar.
oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar.

# 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

# Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr. 11.10.2018 6 von 9 02

Art.-Bez.: Biotin Art.-Nr.: 700211

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar.

# Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

▶

#### akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar.

# Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr. 11.10.2018 7 von 9 02

Art.-Bez.: Biotin Art.-Nr.: 700211

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

# 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

► Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

# Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung von Abfällen muss in Übereinstimmung mit den geltenden Verordnungen und den zum Zeitpunkt der Entsorgung bestehenden Produkteigenschaften in einer geeigneten, zugelassenen Verarbeitungsanlage erfolgen.

# Behandlung verunreinigter Verpackungen

Einwegverpackung. Zur Verwertung oder Entsorgung einsammeln.

# Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Keine Daten verfügbar.

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

# ADR/RID

Kein Gefahrgut

# IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Not dangerous goods

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Daten verfügbar.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Keine Daten verfügbar.

## 14.5 Umweltgefahren

#### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: nein



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr. 11.10.2018 8 von 9 02

Art.-Bez.: Biotin Art.-Nr.: 700211

## 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z):

Schiffstyp (1, 2 oder 3): -

#### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den

#### Stoff oder das Gemisch

# EU-Vorschriften z.B.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) 1272/2008

#### Nationale Vorschriften z.B.

#### Wassergefährdungsklasse

1 schwach wassergefährdend

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich: Qualitätssicherung

Ansprechpartner: Jacqueline Ferreira Strey

#### Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ARD: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC<sub>50</sub>: Lethal concentration, 50 percent

LD<sub>50</sub> Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistant, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

▶ Daten gegenüber der Vorversion geändert



Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Datum: Seite: Vers.-Nr. 11.10.2018 9 von 9 02

Art.-Bez.: Biotin Art.-Nr.: 700211

#### Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie beschreiben die Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.